



Antrag

mehrere Abgeordnete

Übernahme bedeutsamer Gedenkstätten in die Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Gedenkstätten Kriegsgefangenenlager Altengrabow und Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune in der Hansestadt Gardelegen in besonders herausragender Weise dem Zweck der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen zu bewahren und weiterzutragen, verwirklichen.
2. Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt wird gebeten, mit den bisherigen Trägern Förderverein „Gedenkstätte Kriegsgefangenenlager und Sammlung Truppenübungsplatz Altengrabow e. V.“ und der Hansestadt Gardelegen Verhandlungen über die Übernahme der Trägerschaft durch die Stiftung Gedenkstätten aufzunehmen.
3. Die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt werden gebeten, der Übernahme der Gedenkstätten in die Trägerschaft der Stiftung zuzustimmen. Die Landesregierung wird gebeten, ihre Vertreter im Stiftungsrat mit einem entsprechenden Votum auszustatten und sodann als Landesregierung dem Beschluss des Stiftungsrates zuzustimmen.

Begründung

Zweck der Stiftung Gedenkstätten ist es, durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur bewahrt und weitergetragen wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“ (GedenkStiftG LSA). Dazu unterhält sie gegenwärtig vier Gedenkstätten in eigener Trägerschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 GedenkStiftG LSA).

(Ausgegeben am 02.12.2011)

Nach Abs. 3 der Vorschrift, kann die Stiftung im Einvernehmen mit den Trägern bestehender Gedenkstätten, die dem Stiftungszweck dienen, die Übernahme der Trägerschaft beschließen. Der Beschluss des Stiftungsrates bedarf der Zustimmung der Landesregierung.

Die Gedenkstätte Kriegsgefangenenlager Altengrabow erinnert an die Schicksale Zehntausender Kriegsgefangener im Lager auf dem Gelände des heutigen Truppenübungsplatzes Altengrabow. Viele dieser Opfer der Angriffskriege des nationalsozialistischen Deutschland kamen durch die unmenschlichen Haftbedingungen zu Tode oder wurden in Konzentrationslager deportiert. Angehörige und Nachkommen der im Lager umgekommenen Kriegsgefangenen aus den verschiedensten Ländern reisen nach Altengrabow, um diesen Ort kennenzulernen. Auch ihnen ist ein würdiges Gedenken zu ermöglichen. Die Geschichte des Lagers und die Schicksale seiner Insassen bedürfen einer intensiven weiteren historischen Erforschung.

Die Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune erinnert an den Massenmord an evakuierten KZ-Häftlingen in der Nähe von Gardelegen in den letzten Kriegstagen 1945. Sie gemaht exemplarisch an die Opfer der „Todesmärsche“ als letzte Etappe der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und damit an Verbrechen, mit denen kurz vor dem Ende der NS-Herrschaft auch viele Angehörige der Zivilbevölkerung im heutigen Sachsen-Anhalt konfrontiert wurden. Neben den Gedenkstätten, die heute bereits in Trägerschaft der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sind, wird insbesondere die Mahn- und Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune überregional und international wahrgenommen, nicht zuletzt aufgrund der Grausamkeit der verübten Taten und der Aufdeckung der Verbrechen durch die heranrückende US-Armee.

Beide Gedenkstätten stehen damit exemplarisch für einen historisch bedeutsamen Aspekt der NS-Kriegs- und Vernichtungspolitik. Die Erweiterung um die beiden Gedenkstätten dient der Wahrung des Andenkens der Opfer dieser Verbrechen ebenso wie dem Bildungsauftrag der Stiftung Gedenkstätten. Gerade heute, wo kaum noch Zeitzeugen in der Lage sind, das historische Geschehen an neue Generationen weiterzugeben, werden authentische Orte benötigt, an denen das Wissen über Taten und Hintergründe vermittelt werden kann.

Die Mitglieder des Landtages:

Jürgen Barth	(SPD)
Harry Czeke	(DIE LINKE)
Rüdiger Erben	(SPD)
Ralf Geisthardt	(CDU)
Matthias Graner	(SPD)
Dieter Steinecke	(CDU)
Sören Herbst	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Holger Hövelmann	(SPD)
Hans-Jörg Krause	(DIE LINKE)
Markus Kurze	(CDU)
Bernward Rothe	(SPD)